

GROSSER RAT

GR.22.63

VORSTOSS

Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Mörliken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend Ausweitung des Meldeverfahrens

Text:

Der Regierungsrat soll hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes prüfen, für welche Bauvorhaben in Übereinstimmung mit Bundesrecht das Meldeverfahren ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Die Installation einer Photovoltaik-Anlage erfolgt heute im Meldeverfahren. Eine Baubewilligung ist – besondere Bestimmungen der lokalen Bau- und Nutzungsordnungen ausgenommen – nicht notwendig. Diese Entbürokratisierung hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass einerseits ein spürbarer Zubau von Photovoltaik-Anlagen einfach realisiert werden kann und andererseits Ressourcen in den Bauverwaltungen geschont werden.

Dahingehend ist das Baugesuchsverfahren für andere Bauvorhaben im Bereich des Heizungsersatzes oder des Zubaus von erneuerbaren Energien noch nicht vereinfacht worden. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes in Übereinstimmung mit Bundesrecht zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auch für andere Bauvorhaben ein Meldeverfahren eingeführt werden kann (bspw. PV-Anlagen an Fassaden, Speicherung, Heizungsersatz).